

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 15 (1923)
Heft: 7

Rubrik: Stand der Arbeitslosigkeit Ende Mai 1923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bureausitzung beraten werden. Ferner nahm das Bureau Stellung zum Vorgehen der Internationale der Transportarbeiter, die ein gemeinsames Vorgehen mit den russischen Gewerkschaften vereinbart haben. Die gefasste Resolution stellt fest, dass die fragliche Konferenz und die Veröffentlichung des provisorischen Manifestes ohne Wissen des Bureaus geschehen ist und dieses dafür folglich keine Verantwortung übernehmen kann. Ferner wird festgestellt, dass für die Haltung und die Propaganda des I. G. B. nur die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes massgebend sein können. Eine besondere Klarheit kann der gefassten Resolution allerdings nicht zugesprochen werden.

Einer Einladung des Kanadischen Gewerkschaftsbundes zu dem am 10. September stattfindenden Gewerkschaftskongress in Vancouver soll wenn möglich entsprochen werden. Am österreichischen Gewerkschaftskongress vom 25. Juni wird Sassenbach den I. G. B. vertreten. Die nächste Bureausitzung wird Ende Juni stattfinden und die folgenden Traktanden behandeln: Tätigkeitsbericht, Finanzlage, Zusammenarbeit mit der politischen und der genossenschaftlichen Internationale, Verhältnis zu den Kommunisten, Anti-Kriegs-Propaganda, Propaganda gegen die Reaktion im allgemeinen und gegen den Faschismus im besondern.

Zu der oben angeführten Haltung der Internationalen Transportarbeiter-Föderation veröffentlicht Bidegaray, der französische Vertreter, eine Erklärung, die besagt, dass das fragliche Manifest nicht den Charakter einer Vereinbarung hatte und niemand die Kompetenz hatte, es mit den Unterschriften von Williams und Fimmen zu veröffentlichen. Bidegaray hatte die Verweisung dieser Frage an die Sitzung der Exekutive beantragt, was beschlossen worden war. Bidegaray hat dem Sekretär der I. T. F. (Fimmen) ein Telegramm zugesandt, worin er gegen die Veröffentlichung des Manifestes protestiert. Die nächste Sitzung des Exekutivkomitees der I. T. F. wird sich mit dieser Frage zu befassen haben. Eine gründliche Abklärung der Sachlage und die Klarstellung der Haltung Fimmens als Sekretär der I. T. F. und als Sekretär des I. G. B. erscheint dringend geboten.

Literatur.

Dr. Alfred Georg, *Für ein wirkliches Verwaltungsgericht*. Kritische Studie zum Vorentwurf des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 5. März 1923. Herausgegeben von der Schweizerischen Liga für Wirtschafts- und Handelsfreiheit. Der Verfasser behandelt eingehend den Vorentwurf, den er nicht in allen Teilen als genügend betrachtet, und bringt klar formulierte Vorschläge für dessen Verbesserung.

Dr. Hans Farner, *Die Geschichte des Schweizerischen Arbeiterbundes*. Kommissionsverlag der Grütli-Buchhandlung, Zürich. Die Arbeit gibt einen kurzen Ueberblick über die Vorgeschichte des Schweizerischen Arbeiterbundes, dessen Organisation und Gründung und seiner Tätigkeit von 1887 bis zu dessen Zusammenbruch und der Angliederung des Arbeitersekretariats an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Dr. jur. L. Richter, *Arbeitsrecht als Rechtsbegriff*. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, Leipzig. Die Broschüre enthält eine grundsätzliche wissenschaftliche Untersuchung des Begriffes «Arbeitsrecht», gibt eine systematische Darstellung der rechtlichen Besonderheit der Arbeit, setzt sich mit den bisherigen Begriffsbestimmungen auseinander, fasst das Ergebnis in eine eigene Definition zusammen und

verbreitet sich über Inhalt und innere Einteilung des Arbeitsrechtes.

Heft 3 der «Finanzpolitischen Zeitfragen» (Schriftfolge der Deutschen Gesellschaft für Reichserbrecht) enthält verschiedene wissenschaftliche Artikel über Produktionssteigerung durch organischen Umbau, u. a. Aufsätze über Produktionssteigerung und Staats-erbrecht, Unternehmertum und Produktionssteigerung, Produktionssteigerung und Sozialpolitik sowie eine Arbeit über das Schicksal der Schweizer Vermögensabgabe.



Totenliste.

Rudolf Kündig. Es ist keiner aus den Reihen der Gewerkschaften, dem hier ein Wort des Gedenkens gewidmet sein soll, aber einer der führenden Köpfe in der Genossenschaftsbewegung der Schweiz.

Rudolf Kündig, von Beruf Fürsprech in Basel, gehörte mehr als 20 Jahre dem Aufsichtsrat des V. S. K. an. Er hat an allen Werken, die der V. S. K. in dieser Zeit geschaffen hat, sein redliches Teil gearbeitet. Bei ihm hatte man die Ueberzeugung, dass er der Sache wirklich um der Sache Willen diene, denn er hätte bei seinen geistigen Qualitäten ausserhalb der Genossenschaftsbewegung eine ganz andere Rolle spielen können. Alle, die mit ihm in persönliche Berührung kamen, fühlten sich angezogen von seinem Geiste und seiner Persönlichkeit. Nun ist er ohne grossen Abschied, wie er es auch im Leben gewohnt war, von seiner Genossenschaftsgemeinde weg ins Land der Toten gegangen. Er wird noch oft vermisst werden, denn er war ein wackerer und ein gescheiter Mann.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende Mai 1923.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel .	1,079	1,165	279
Bekleidung, Lederindustrie .	382	69	115
Baugewerbe, Malerei . . .	3,822	138	114
Holz- und Glasbearbeitung .	448	21	23
Textilindustrie	3,035	8,587	1,565
Graph. Gewerbe, Papierind. .	550	10	135
Metall, Maschinen, Elektro .	3,673	2,948	1,117
Uhrenindustrie, Bijouterie .	3,422	1,501	1,844
Handel	2,496	20	946
Hotel- und Wirtschaftswesen	897	—	—
Sonstige Berufe	2,500	780	330
Ungelerntes Personal . . .	7,924	401	1,432
Insgesamt Schweiz	30,228	15,640	7,900
Insgesamt April 1923 .	35,512	17,767	11,015
» Februar 1923 .	52,734	21,791	21,856
» Dezember 1922 .	53,463	20,429	21,420
» Oktober 1922 .	48,218	21,585	16,581
» August 1922 .	51,789	25,538	16,467
» Juni 1922 .	59,456	30,629	23,242
» April 1922 .	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922 .	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921 .	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921 .	74,238	59,835	39,072
» August 1921 .	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921 .	54,650	80,037	31,276
» April 1921 .	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921 .	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920 .	17,623	47,636	6,045